Der Senator
für Umwelt, Bau und Verkehr

Freie Hansestadt Bremen

Referat 71 – Raumordnung, Stadtentwicklung, Flächennutzungsplanung
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen

Gemeinde Berne
Herr Schierenstedt
Rathaus
27804 Berne

Diekmann & Mosebach
Herr Schnitker
Oldenburger Straße 86
26180 Rastede

Auskunft erteilt
Frau Dipl.Ing. Julia Flügel
Dienstgebäude:
Contrescarpe 72
Siemens-Hochhaus
Zimmer 4.06
T (04 21) 361 - 6516
F (04 21) 496 - 6516
E-Mail
julia.fluegel@bau.bremen.de

Datum Ihres Schreibens:
4.10.2012

Bremen, 20. November 2012

Gemeinde Berne, Bebauungsplan Nr. 45 „An der Weser“
Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange gemäß ³ 4 Abs. 2 BauGB
Stellungnahme der Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Schierenstedt,
sehr geehrter Herr Schnitker,

Sie erhalten hiermit die Stellungnahme der Freien Hansestadt Bremen zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Weser“ vorbehaltlich der Ergebnisse des geplanten Gesprächs am 29.11.2012 in Berne.

Bei der Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes wurden zwei wesentliche Veränderungen vorgenommen. Zum einen wurde der Geltungsbereich erheblich verkleinert, zum anderen hat die Gemeinde Berne beschlossen, im Bebauungsplan Nr. 45 keine Prognose der Lärmentwicklung und keine Lärmemissionskontingente festzusetzen und stattdessen die abschließende Konfliktbewältigung auf die nachfolgende Genehmigungsebene im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen zu verlagern.
Unter dem Gesichtspunkt einer geordneten städtebauliche Entwicklung mit einem konfliktfreien Nebeneinander der aktuellen Planungen in Berne und in Bremen und der umgebenden Wohnnutzung werden die vorgenommenen Änderungen aus Bremer Sicht als problematisch bewertet, da ein befriedigendes Ergebnis des Lärmkonfliktes angesichts der bereits heute nahezu ausgeschöpften immissionsschutzrechtlichen Grenzen nicht erkennbar ist. Aus diesem Grund wird die vorliegende Planung von der Stadt Bremen abgelehnt. Zur Suche nach einer Lösung des Konfliktes wird am

Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Bahnhof

Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn
Haltestelle
Herdentor

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-mail office@bau.bremen.de

EMAS
D-112-00021

29.11.2012 in der Gemeinde Berne ein Gespräch zwischen Herrn Bürgermeister Bittner und der Freien Hansestadt Bremen stattfinden.
Konkret steht die Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 45 mit der parallel im Genehmigungsverfahren befindlichen geänderten Nutzung der ehemaligen Schweerswerft den aktuellen bremischen Nutzungsinteressen für das ehemalige BWK-Geländes entgegen, da dies eine erhebliche Einschränkung der dort geplanten gewerblich-industriellen Nutzung bedeuten könnte.
Mit der Aufstellung des bremischen Bebauungsplanes Nr. 1288 wird angestrebt, für das ehemalige BWK-Gelände Geräuschkontingente mit dem Ziel zu vergeben, die angestrebten Schutzziele für die benachbarte Bebauung sowohl auf bremischer als auch auf niedersächsischer Seite im Falle der Ansiedlung neuer Betriebe oder auch bei Anlagenänderungen zu sichern. Damit gäbe es eine Planungssicherheit sowohl für die gewerbliche Entwicklung innerhalb des Gebietes, als auch für die zukünftige städtebauliche Entwicklung in den benachbarten bremischen und niedersächsischen Bereichen.
Im Sinne einer konfliktfreien Nachbarschaft zwischen Berne und Bremen-Nord unter dem Aspekt des gegenseitigen Interesses an der Sicherung von Wirtschaftsbetrieben und Arbeitsplätzen bei gleichzeitigem Schutz der Wohnbebauung bittet die Stadt Bremen darum, die vorgenommenen Änderungen zu überdenken.
Ich möchte zudem anregen, in einer gemeinsamen Gesamtbetrachtung der Gemengelage aller betroffenen Bereiche in Berne und in Bremen-Nord nach einer ähnlich ausgewogenen Konfliktbewältigung zu suchen wie diese in den Jahren 2001 bis 2003 stattgefunden hat.

<u>Hinweise zu den Schalltechnischen Gutachten vom 6.7. und 2.10.2012</u>
Zur Ermittlung der Lärm-Vorbelastung: Ich gehe davon aus, dass neben dem schalltechnischen Gutachten vom 2.10.2012 das schalltechnische Gutachten vom 6.7.2012 auch für die Bewertung künftiger Genehmigungsverfahren Bestand hat. In unserer Stellungnahme vom 23.8.2012 hatten wir auf verschiedene Erhebungsmängel u.a. hinsichtlich der benachbarten bremischen Wohngebiete hingewiesen und darum gebeten, auf Bremer Seite weitere Immissionsaufpunkte zu übernehmen. Diese Punkte fehlen im Schalltechnischen Gutachten vom 2.10.2012. Weiterhin fehlt die Berücksichtigung der bestehenden Lärmsituation des ehemaligen BWK-Geländes und der aktuellen bremischen Planung.
Ich bitte Sie um eine entsprechende Berücksichtigung dieser Korrekturhinweise.

Zu Ihrer Information: im Genehmigungsverfahren bezüglich der geänderten Nutzung der ehemaligen Schweers-Werft wurde von Bremen die Erstellung eines Lärmgutachtens gefordert. Hier ist die Zusammenarbeit der bremischen und der Berner Lärmgutachter bereits geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Julia Flügel